



# Rathaus

## Umschau

**Mittwoch, 3. Februar 2016**

Ausgabe 022

[muenchen.de/ru](http://muenchen.de/ru)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Arbeitslosenzahlen im Januar	2
› Uraufführung des Musiktheaterprojekts „Korridor“	3
› David Bowie: „The Man Who Fell to Earth“ im Filmmuseum	4
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>5</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	



## Terminhinweise

Wiederholung

**Donnerstag, 4. Februar, 11 Uhr, im Festsaal des Augsburger Rathauses**

Bürgermeister Josef Schmid unterzeichnet für die Landeshauptstadt München die Kooperationsvereinbarung des Netzwerkes „Biostädte“. Zusammen mit den Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl (Augsburg), Dr. Ulrich Maly (Nürnberg) sowie weiteren Bürgermeistern aus ganz Deutschland wird das Netzwerk „Biostädte“ in einem moderierten Pressegespräch vorgestellt.

Wiederholung

**Donnerstag, 4. Februar, 19 Uhr,  
Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60**

Eröffnung der Ausstellung „ExistenzFest. Hermann Nitsch und das Theater“ mit Grußworten von Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Michael Buhrs, Direktor des Museums Villa Stuck, hält eine kurze Begrüßung. Kurator Hubert Klocker gibt eine inhaltliche Einführung in das Thema.

**Achtung Redaktionen:** Pressevorbesichtigung am Donnerstag, 4. Februar, um 11 Uhr.

**Montag, 8. Februar, 11 Uhr, Karpfenstraße 11**

Stadtrat Sebastian Schall (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Elsa Vital im Namen der Stadt zum 103. Geburtstag.

## Meldungen

**Arbeitslosenzahlen im Januar**

(3.2.2016) Die Zahl der Arbeitslosen im **Agenturbezirk München** erhöhte sich im Januar aus saisonalen Gründen. 47.484 Personen waren arbeitslos, 5.258 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote (alle Erwerbspersonen) stieg auf 4,8 Prozent (Dezember 4,3 Prozent).

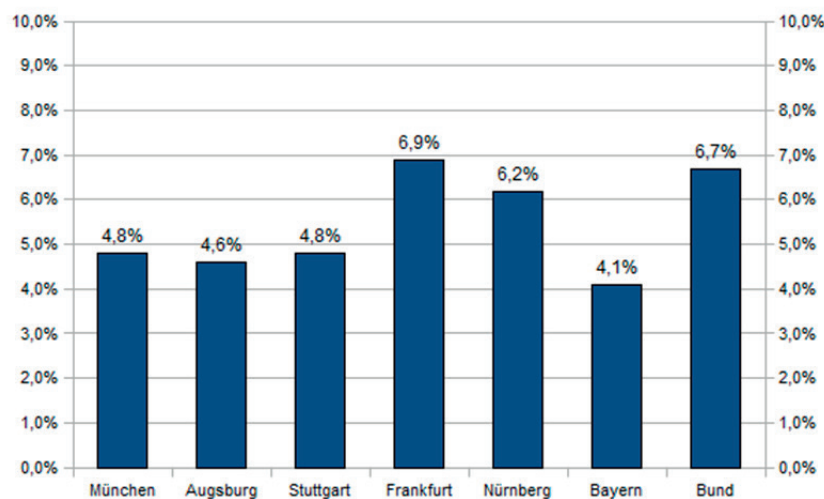
**Bayern:**

Insgesamt waren in Bayern im Januar 290.827 Personen arbeitslos gemeldet, das sind 48.181 Personen mehr als im Dezember. Die Arbeitslosenquote stieg auf 4,1 Prozent (Dezember 3,4 Prozent).

**Bund:**

Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Januar auch im Bundesdurchschnitt. So waren 2,920 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet, rund 239.000 mehr als im Dezember. In Westdeutschland waren 2,111 Millionen (6,0 Prozent), in Ostdeutschland 808.966 Personen (9,6 Prozent) arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote erhöhte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 6,7 Prozent (Dezember 6,1 Prozent).

**Arbeitslosenzahlen in deutschen Städten  
Januar 2016 (Agenturbezirke)****Uraufführung des Musiktheaterprojekts „Korridor“**

(3.2.2016) Die Räume der Ludwig-Maximilians-Universität, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Nußbaumstraße 7, werden zur Bühne eines Musiktheaterprojekts der niederländischen Regisseurin Caitlin van der Maas: Die Performance „Korridor“ greift das Geschehen in einer Psychiatrie auf und macht den Ort zum Mittelpunkt: Erzählt wird eine Geschichte über unterschiedliche und potenziell trügerische Wahrnehmungen generell und des Körpers im Bezug zu seiner Umgebung. Patientinnen und Patienten der Klinik, professionelle Darstellerinnen und Darsteller sowie Sängerinnen und Sänger führen dabei bei einem Rundgang durch den vorderen Teil der



1904 erbauten psychiatrischen Universitätsklinik. Technische und spielerische Mittel ermöglichen eine neue Interpretation und Definition der Räumlichkeiten und führen so zu einem wahrnehmungserweiternden Event.

Die Uraufführung von „Korridor“ findet am Freitag, 5. Februar, um 19.30 Uhr statt. Weitere Vorstellungen sind am 6., 7., 10., 11., 14., 15., 18., 20. und 21. Februar jeweils um 19.30 Uhr. Der Eintritt beträgt 15 Euro, ermäßigt 10 Euro. Aufgrund der begrenzten Platzzahl wird um Anmeldung gebeten. Restkarten gibt es an der Abendkasse. Der Zugang ist barrierefrei. Information, Anmeldung und Kartenbestellung per E-Mail an [korridor2016@gmail.com](mailto:korridor2016@gmail.com).

Die Produktion findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Was geht? Kunst und Inklusion“ statt, in der sich von Oktober 2015 bis Februar 2016 rund 100 Partner aus der Münchner Kulturszene in über 120 Veranstaltungen mit dem Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ auseinandersetzen. Informationen unter [muenchen.de/wasgeht](http://muenchen.de/wasgeht).

### **David Bowie: „The Man Who Fell to Earth“ im Filmmuseum**

(3.2.2016) Die nächste Veranstaltung der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 4. Februar, um 19 Uhr, widmet das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, dem kürzlich verstorbenen Künstler, Sänger und Schauspieler David Bowie und zeigt den ScienceFiction-Film „The Man Who Fell to Earth“ (Der Mann, der vom Himmel fiel) von Nicolas Roeg mit Bowie in der Rolle eines Außerirdischen.

In „The Man Who Fell to Earth“ (Großbritannien 1976, 138 Minuten, englische Originalfassung) nach dem Roman von Walter Tevis landet ein Besucher von einem anderen Stern in einer Kleinstadt in New Mexico. Er ist als Kundschafter auf der Suche nach einem Exil auf die Erde gekommen, da auf seinem Heimatplaneten Dürre und Wassernot herrschen. Um Einfluss zu gewinnen, setzt er seine überirdischen Fähigkeiten ein und wendet die skrupellosen Geschäftsmethoden der Erdenbewohner an. Mit einem Raumschiff will er auf seinen Planeten zurückkehren, doch die irdischen Verhältnisse und menschlichen Machenschaften verhindern sein Vorhaben – die Hoffnung auf Heimkehr schwindet. Für David Bowie, der zu dieser Zeit bereits von Drogen gezeichnet war, bot dieser Film die Möglichkeit, sein Glamrock-Image zu verfeinern und zu stilisieren. Der ursprünglich geplante Bowie-Soundtrack wurde von Roeg zugunsten eines abstrakten Soundscores mit rituell-asiatischen Elementen verworfen.

Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 4 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 3. Februar 2016

## **Eltern behalten die Entscheidungsmacht im Kinderhaus an der Spervogelstraße**

Antrag Stadträtin Jutta Koller (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 19.3.2015

## **Zweitwohnungsteuer Mustersatzung rechtswidrig – Auswirkung auf München?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl und Ursula Sabathil (Fraktion Bürgerliche Mitte – Freie Wähler/Bayernpartei) vom 11.12.2015



## **Eltern behalten die Entscheidungsmacht im Kinderhaus an der Spervogelstraße**

Antrag Stadträtin Jutta Koller (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)  
vom 19.3.2015

### **Antwort Referat für Bildung und Sport:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt. Für die zeitliche Verzögerung meiner Antwort bitte ich um Entschuldigung.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, mit dem Kinderhaus an der Spervogelstraße einen Vertrag auszuhandeln, der sicherstellt, dass die Einrichtung auch nach der Generalinstandsetzung zu den gewohnten pädagogischen Grundbedingungen weiter arbeiten kann. Dabei ist vor allem auch darauf zu achten, dass die Eltern weiterhin eigenständig über die Einstellung von Personal und die Aufnahme von Kindern entscheiden können.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Stadtrat hat vorberatend in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 27.10.2015 sowie beschließend in der Vollversammlung am 19.11.2015 für das Kinderhaus an der Spervogelstraße eine Einzelfallentscheidung getroffen:

Es wurde festgelegt, dass dem Träger „Kinderhaus an der Spervogelstraße e.V.“ die Räume zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung im Rahmen eines Mietvertrags und nicht im Rahmen eines Trägerschaftsvertrags anzubieten sind. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt über das EKI-Fördermodell. Ein Mietvertrag wird durch das Kommunalreferat abgeschlossen. Die Immobilienverwaltung erfolgt durch das Zentrale Immobilienmanagement des Referats für Bildung und Sport.

Ich hoffe, die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass der Träger „Kinderhaus an der Spervogelstraße e.V.“ dadurch die Möglichkeit hat, die Einrichtung nach Abschluss der Baumaßnahmen als Eltern-Kind-Initiative



nach den bekannten Bedingungen des EKI-Fördermodells weiter zu führen. Gleichzeitig gehe ich davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



## **Zweitwohnungsteuer Mustersatzung rechtswidrig – Auswirkung auf München?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl und Ursula Sabathil (Fraktion Bürgerliche Mitte – Freie Wähler/Bayernpartei) vom 11.12.2015

### **Antwort Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz:**

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:  
*„Das Verwaltungsgericht München hat am Mittwoch den 9.12.2015 die Zweitwohnungsteuer der Gemeinden Bad Wiessee und Schliersee für rechtswidrig erklärt. Dieses Urteil betrifft über 100 weitere Kommunen in Bayern, welche eine nahezu identische Mustersatzung vom Bayerischen Gemeindetag übernommen und eingeführt haben. Auch in München hat der Stadtrat im Jahr 2006 gegen unsere Stimmen die Einführung einer Steuer auf das Innehaben einer Zweitwohnung beschlossen.“*

Ergänzend zu Ihrer Anfrage dürfen wir vorab folgendes ausführen:

Das Bayerische Verwaltungsgericht München hat in zwei Urteilen entschieden, dass ein gestufter Steuertarif, wie ihn mehrere oberbayerische Gemeinden bei der Erhebung von Zweitwohnungsteuer anwenden, rechtswidrig ist und zur Nichtigkeit der jeweiligen Steuersatzung führt.

Konkret betroffen sind der Markt Schliersee und Bad Wiessee. Dort fallen 450 Euro Zweitwohnungsteuer an, wenn die maßgebliche Jahresmiete einer Zweitwohnung zwischen 2.500 und 5.000 Euro beträgt. Zwischen 5.000 und 10.000 Euro Mietaufwand beträgt die Steuer 900 Euro. Dieser Steuertarif führt nicht nur dazu, dass der Steuersatz innerhalb der jeweiligen Stufe um rund die Hälfte sinkt. Auch verdoppelt sich die zu zahlende Steuer, wenn die Jahresmiete nur knapp über der Grenze zur nächsten Stufe liegt.

Diese Regelung verstößt nach Auffassung des Verwaltungsgerichts gegen das Gebot der Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit. Sie lehnt sich damit an eine die Stadt Konstanz betreffende Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom Januar 2014 an.

Zwar hätten pauschalierende Steuerstufen den Vorteil für die Gemeinde, dass nicht in jedem Einzelfall die exakte Jahresmiete verifiziert werden müsse. Eine derart erhebliche Ungleichbehandlung wie in den entscheidenden Fällen könne aber nicht mit dem Argument der Verwaltungsverein-





fachung gerechtfertigt werden. Die konkret entschiedenen Klagen zweier Wohnungseigentümer gegen Zweitwohnungsteuerbescheide der genannten Gemeinden waren deshalb erfolgreich.

Gegen die Urteile können die unterlegenen Gemeinden wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Fälle nun innerhalb eines Monats unmittelbar Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof einlegen.

Demgegenüber berechnet sich in der Landeshauptstadt München die Steuer nicht nach einem gestuften Steuertarif, sondern nach einem festzulegenden Prozentanteil (Steuersatz) aus der Jahresnettokaltmiete. Bei durch den Eigentümer genutzte Wohnungen wird die ortsübliche Vergleichsmiete als Berechnungsmaßstab herangezogen. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.12.2006 beträgt die Steuer jährlich 9 v.H. der Bemessungsgrundlage.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

*Beruhet die Münchner Zweitwohnungsteuersatzung auch auf der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags?*

**Antwort:**

Die Zweitwohnungsteuersatzung der Landeshauptstadt München beruht teilweise auf der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags, allerdings nicht die Ausführungen zum Steuertarif, insbesondere enthält die Münchner Satzung keinen Stufentarif.

**Frage 2:**

*Welche Auswirkungen ergeben sich durch das Urteil des Verwaltungsgerichts München für die Landeshauptstadt?*

**Antwort:**

Die Urteile des Verwaltungsgerichts München haben keine Auswirkungen auf die Zweitwohnungsteuersatzung der Landeshauptstadt München.

**Frage 3:**

*Ist in München auch mit einer Klagewelle gegen die Zweitwohnungsteuer zu rechnen?*



**Antwort:**

Die Stadtkämmerei geht wegen der geschilderten Sach- und Rechtslage nicht von einer Klagewelle gegen die Zweitwohnungsteuer aus. Evtl. Klagen haben aus vorgenannten Gründen auch keine Aussicht auf Erfolg.

**Frage 4:**

*Sollte dieses Urteil nicht als Anlass genommen werden, die Zweitwohnungsteuer in München abzuschaffen?*

**Antwort:**

Da die Münchner Zweitwohnungsteuersatzung nicht betroffen ist, besteht hierzu kein Anlass.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat sich mit Beschluss vom 25.3.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02400) auf Grund der nach wie vor durch die Zweitwohnungsteuer erzielten Einnahmen von jährlich ca. 10 Mio. Euro (Primär- und Sekundäreffekt) gegen eine Abschaffung dieser Steuer entschieden.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 3. Februar 2016

### **Schnelle und sichere Süd-Nordverbindung für Radfahrer realisieren**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor, Sabine Pfeiler und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

### **Erhaltung des historisch wertvollen Kopfbaus der Stückgut-halle in Pasing prüfen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden und Dr. Florian Roth (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/Rosa Liste)

### **Wieso stocken die Baumaßnahmen der Bezirkssportanlage in der Meyerbeerstraße 115 seit Monaten?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhöfer-Rath (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

### **Verstöße gegen die Residenzpflicht im Bereich der LHM**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadträtin Sabine Pfeiler  
Stadtrat Dr. Reinhold Babor

## **ANTRAG**

03.02.2016

### **Schnelle und sichere Süd-Nordverbindung für Radfahrer realisieren**

Der Stadtrat möge beschließen:

Nachdem der Stadtrat beschlossen hat, die Brücke am Giesinger Berg schnellstmöglich zu realisieren, wird die Stadtverwaltung aufgefordert, die Strecke von der Großhesseloher Brücke bis zum Rosenheimer Platz an der Isarhangkante entlang auf ihre Eignung als Fahrradschnellstrecke zu überprüfen und Lösungen für Schwachstellen zu entwickeln.

#### **Begründung:**

Die Strecke von der Großhesseloher Brücke bis zum Rosenheimer Platz entlang der Isarhangkante ist bereits jetzt eine beliebte Strecke für Radfahrer. Bisher galt es jedoch immer die Unterbrechung am Giesinger Berg zu umfahren. Da der Stadtrat nun beschlossen hat, diesen neuralgischen Punkt zu beseitigen, besteht die Möglichkeit auf dieser Strecke schnell und direkt vom südlichen Stadtende in die Innenstadt zu gelangen. Zudem zeichnet sich diese Strecke dadurch aus, dass sie kaum Hauptverkehrsstraßen kreuzt und zudem meist durch Parkanlagen oder Nebenstraßen führt, was für einen Großteil der Fahrradfahrer deutlich angenehmer ist, als sich durch Hauptverkehrsstraßen zu kämpfen. Um diese Situation noch zu verbessern wird die Stadtverwaltung aufgefordert, die gesamte Strecke auf Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere was den Bodenbelag, die Querung von Straßen und die Sicherheit betrifft, zu untersuchen.

Manuel Pretzl, Stadtrat

Sabine Pfeiler, Stadträtin

Dr. Reinhold Babor, Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, den 03.02.2016

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 25.02.2016  
bzw. vorberatend im zuständigen Stadtratsausschuss**

**Erhaltung des historisch wertvollen Kopfbaus der Stückguthalle in Pasing prüfen.**

Angesichts neuer Stellungnahmen aus dem Bereich des Denkmalschutzes und der Heimatpflege zur historischen und städtebaulichen Bedeutung des Kopfbaus der Stückguthalle in Pasing wird eine Erhaltung dieses prägnanten und geschichtlich gerade für den Stadtteil bedeutsamen Bauwerks geprüft. Dabei wird der Bezirksausschuss intensiv einbezogen. Bis zum Abschluss der Prüfung werden keine weiteren Bauarbeiten an diesem Areal vorgenommen. Außerdem ist zu prüfen, ob es eine kostengünstigere Variante für die Erhaltung des Kopfbaus gibt und welche insbesondere kulturellen Nutzungsvarianten vorstellbar sind.

Ggf. wird auch die Stadtgestaltungskommission mit der Thematik befasst.

Die Stadtverwaltung wird eindringlich gebeten, dafür zu sorgen, dass bis zur Befassung dieses Antrags im Stadtrat keine irreversiblen Fakten durch Abbrucharbeiten geschaffen werden.

**Begründung:**

Der Bayerische Landeskonservator Matthias Pfeil hat kürzlich seine Unterstützung für die Erhaltung des Kopfbaus ausgedrückt, da das Gebäude "städtebaulich prägnant" und damit "unbedingt erhaltenswert" sei; besonders die Reihe der Gebäude entlang der Bahn mit dem Pumpenhaus, den beiden historischen Bahnhofsgebäuden und dem Kopfbau sei eine bemerkenswerte Kette im historischen Sinn.

Gert Goergens, der Heimatpfleger der Landeshauptstadt München, teilt auch die Auffassung, "dass dieses wertvolle, gut überlieferte geschichtliche Zeugnis für die bahntypischen Bauten in Pasing aus der Zeit der Reichsbahnplanung als wichtiges, anschauliches Dokument erhalten werden sollte ... Darüber hinaus sind die nach Sanierung und Umbau vorgesehenen, kulturellen, stadtteilbezogenen Nutzungen u.a. für Künstlerateliers und Musikübungsräume in hervorragender Weise geeignet, dieses Haus wieder für die Bürger Pasings erlebbar werden zu lassen und tragen damit dazu bei, dass ein wichtiger Teil der baugeschichtlichen Entwicklung Pasings nachvollziehbar bleibt" (Brief vom 12.1.2016),

Diese neuen Stellungnahmen decken sich mit dem erneuten Vorstoß der großen Mehrheit des Bezirksausschusses Pasing sowie einer jüngst entstandenen Initiative vor Ort zum Erhalt des Baus.

Da die Abrissarbeiten unmittelbar beginnen und neue Erkenntnisse vorliegen, ist hier eine dringliche Behandlung im Stadtrat und ein Aussetzen der Abrissarbeiten bis zur erneuten Stadtratsbefassung unbedingt geboten.

**Fraktion Die Grünen – rosa liste**

Initiative:

Dr. Florian Roth

Katrin Habenschaden

Herbert Danner

Paul Bickelbacher

Mitglieder des Stadtrates

Dr. Michael Mattar  
Gabriele Neff  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Wolfgang Zeilhofer-Rath  
Thomas Ranft

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

### Schriftliche Anfrage

03.02.2016

### Wieso stocken die Baumaßnahmen der Bezirkssportanlage in der Meyerbeerstr. 115 seit Monaten?

Entsprechend dem Stadtratsauftrag (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 03.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01789) war die Erneuerung der beiden Kunstrasenplätze der Bezirkssportanlage (BSA) Meyerbeerstr. 115 für das III. und IV. Quartal 2015 vorgesehen, die Inbetriebnahme spätestens im I. Quartal 2016.

Die BSA wird sehr intensiv von mehreren Sportvereinen, zwei Schulen und dem KVR/Branddirektion in Anspruch genommen, sodass es unbedingt erforderlich ist, die Baumaßnahmen schnellstmöglich durchzuführen.

Probleme bei der Bauabwicklung schon zu Beginn der Bauphase haben zu einer erheblichen Verzögerung der Baumaßnahmen geführt, die v.a. den Sportvereinen finanziellen und sportlichen Schaden zugefügt haben. So bedeutet der Verlust einer gesamten Saison auf dem heimatlichen Trainingsplatz die Absage an der Rückrunde des bayrischen Fußballverbandes sowie größere Summen an Fremdmieten. Auf Nachfrage werden die beiden Plätze voraussichtlich erst Ende Mai 2016 fertig gestellt.

Die Nutzer der BSA beklagen ebenfalls die mangelnde Informationsweitergabe über die aktuelle Bausituation und neue Terminplanung.

### Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Schon im Herbst 2015 kam es zu baulichen Verzögerungen und der Beginn der Bauphase wurde nach hinten verschoben. Welche Gründe führten zu den Verzögerungen?
2. Der Platz wurde schon ab dem 18.09.2015 gesperrt. Weshalb musste der Spiel- und Trainingsbetrieb ca. vier Wochen vor Beginn der Baumaßnahmen eingestellt werden?
3. Weshalb wurden trotz guter Witterung und milder Temperaturen im IV. Quartal 2015 kaum Arbeiten an den Kunstrasenplätzen vorgenommen (siehe Fotos) ?
4. Weshalb werden die Vereine weder über den Fortgang der Baumaßnahme noch über neue Terminplanung informiert, obwohl regelmäßige Kurzberichte über die Bausituation seitens der Stadt versprochen wurden?
5. Wann ist mit der Beendigung der Baumaßnahme zu rechnen (Termin)?

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Stadtrat

Gez.  
Wolfgang Zeilhofer-Rath  
Stadtrat

Gez.  
Thomas Ranft  
Stadtrat





Beide Fotos Privataufnahmen





Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Anfrage  
02.02.2016

### **Verstöße gegen die Residenzpflicht im Bereich der LHM**

Asylbewerber verstoßen offenbar in erheblichem Ausmaß gegen die gesetzliche Residenzpflicht. Wie die „Süddeutsche Zeitung“ dieser Tage berichtete, sind allein im Landkreis Ebersberg im Jahr 2015 fast 200 Asylbewerber „verloren“ gegangen. Drei Viertel konnten mit Hilfe der Polizei inzwischen wiedergefunden werden. Bei 47 Asylbewerbern ist der Aufenthaltsort weiter unbekannt. – Auswirkungen auf ein laufendes Asylverfahren hat das Untertauchen aber offenbar nicht, was umso bemerkenswerter ist, als ein Verstoß gegen die Wohnsitzauflage eine Straftat ist, die nach dem Asylgesetz mit Geldstrafe oder Haft bis zu einem Jahr belegt werden kann. Das im SZ-Bericht erwähnte Landratsamt Ebersberg bringt die Fälle allerdings nicht zu Anzeige. „Auch dem Münchner Rechtsanwalt Daniel Schmidt-Blümel, der auf Asylrecht spezialisiert ist, sind aus der Praxis keine entsprechenden Fälle bekannt. Die Ausländerbehörden hätten schlicht keine Zeit, solche Verstöße zu verfolgen.“ (zit. nach: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/ebersberg/ebersberg-leere-betten-in-der-turnhalle-1.2836013>; zuletzt abgerufen: 02.02.2016, 9.52 Uhr). – Hier stellen sich Fragen nach der Situation in der LHM.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Verstöße gegen die gesetzliche Wohnsitzauflage (Residenzpflicht) wurden 2015 bei der LHM aktenkundig?
2. Wie oft erfolgten Anzeigen? Inwieweit wird nicht nur beim Landratsamt München, sondern auch bei der LHM München auf eine Strafverfolgung generell verzichtet? Warum? Dies nachgefragt angesichts der Tatsache, daß im Zuge des neuen „Asylpakets“ eine größere Wahrscheinlichkeit zur Abschiebung auch bei derartigen (wiederholten) Straftaten besteht.

Karl Richter, Stadtrat